

Herausgepickt : Ueli Steck

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **44 (2017)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ueli Steck



Er muss sehr schnell unterwegs gewesen sein, wie immer, als das Unheil am 30. April seinen Lauf nahm. Der Extrembergsteiger Ueli Steck trainierte gerade am Nuptse im Nepal für einen Rekordversuch am Mount Everest. Die Bedingungen waren optimal, doch aus unerfindlichen Gründen stürzte Steck aus tausend Metern in die Tiefe und verlor dabei sein Leben. Er war sich der Lebensgefahr, der er sich mit seinen Besteigungen aussetzte, stets bewusst gewesen. Nun holte ihn das Schicksal ein.

Der Berner Oberländer galt als weltbesten Solokletterer, sein Tempo war berühmt. Steck kletterte nicht nur, er eilte, ja rannte förmlich, wo es der Hang zulies. Er brach Rekord um Rekord, überwand die Eiger-Nordwand im Alleingang in zwei Stunden und 22 Minuten – ein Meilenstein im Alpinismus. Und er war erst 40 Jahre alt, als er tragisch ums Leben kam.

Sein Tod löste im ganzen Land eine Welle der Bestürzung aus – und eine Diskussion über die Frage, wie weit ein Extremkletterer gehen soll in seinem Ehrgeiz, die Achttausender dieser Welt in immer horrenderem Tempo zu überwinden. Steck lebte seine Leidenschaft und war eins mit der Natur, sagten die einen. Er spielte mit seinem Leben und verlor, fanden die anderen.

Unterdessen sind die Diskussionen abgeebbt – und die nächsten Extrembergsteiger machen sich auf, um in die Fussstapfen von Ueli Steck zu treten.

MARKO LEHTINEN

Neuer Status zur Erleichterung der Integration

Nach aktuellen Zahlen leben derzeit rund 39 000 Ausländer als «vorläufig Aufgenommene» in der Schweiz. Sie stammen vorwiegend aus Eritrea, Syrien und Afghanistan, haben kein Asyl erhalten, dürfen aus unterschiedlichen Gründen aber auch nicht in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden. «Vorläufig» bedeutet in diesen Fällen de facto dauerhaft aufgenommen. 82 Prozent der Betroffenen sind aber von der Sozialhilfe abhängig und im Arbeitsleben entsprechend schwierig zu integrieren. Deshalb gilt dieser Status im Nationalrat als unbefriedigend, und er hat beschlossen, ihn durch zwei neue Stati zu ersetzen: «Geschützt» sollen künftig Personen sein, bei denen sich abzeichnet, dass sie längerfristig im Land bleiben und entsprechend integriert werden sollen. «Vorübergehend schutzbedürftig» sollen Personen sein, deren Aufenthalt befristet ist – und der Status nicht auf Integration abzielt.

Keine Steuerprivilegien beim Landverkauf

Der Nationalrat hat seine Pläne für den steuerfreien Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken fallen gelassen. Das Anliegen war in der Session von Anfang



Juni im Ständerat chancenlos. Hintergrund ist ein Bundesgerichtsentscheid von 2011, der den steuerfreien Verkauf auf Liegenschaften nach bäuerlichem Bodenrecht beschränkt. Die bürgerlichen Fraktionen wollten diesen mit einer Gesetzesänderung rückgängig machen. Foto Keystone

Bund gegen Terror-Propaganda im Internet

Die Propaganda von Terrororganisationen wie dem IS zielt im Internet geschickt auf Jugendliche ab. Deshalb hat der Bund beschlossen, mehrere Pilotprojekte gegen die Radikalisierung von 12- bis 25-Jährigen im Internet finanziell zu unterstützen. Es handelt sich um Projekte von nicht gewinnorientierten Organisationen. Ziel sei es, positive Alternativen zur Propaganda von Extremisten aufzuzeigen. Federführend ist das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Es hat auf der Plattform «Jugend und Medien» dazu Medienprojekte ausgeschrieben – drei bis vier Vorhaben will das BSV mitfinanzieren.